

1 Bedeutung und Probleme der Begriffswahl: Ein Plädoyer für den Begriff »marginalisierte Jugendliche«

Die Begriffswahl in den Sozialwissenschaften und auch in der Sozialen Arbeit ist von einer hohen Bedeutung, weil sie Professionalität repräsentiert, und Professionalität in der Sozialwissenschaft und vor allem auch in der Sozialen Arbeit sich u.a. durch die Reflexion der Auswirkungen einer Begriffswahl charakterisiert. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob man von »asozialen« oder von »marginalisierten Jugendlichen« spricht. Bei diesem Beispiel wird die Differenz schnell deutlich, weil der aus der Alltagssprache stammende, erste Begriff diffamierend und diskriminierend ist. Mit diesem Begriff wird die Zielgruppe nicht nur homogenisiert und verallgemeinert, sondern auch verächtlich dargestellt. Ob man jedoch besser von »bildungfern« oder von »marginalisierten Jugendlichen« spricht, ist für Laien schon nicht mehr so leicht erkennbar. Beide Begriffe werden in (sozial-)wissenschaftlichen Kontexten verwendet und dennoch unterscheiden sich deren Implikationen. Zudem kann die Benutzung der Begriffe durchaus unterschiedliche Auswirkungen für die Zielgruppe haben.

Die Zielgruppe der Jugendlichen, um die es hier geht, ist jedoch tatsächlich begrifflich nicht leicht zu fassen, wenn man die Folgen der Begriffswahl berücksichtigt bzw. wenn man jegliche Arten von Diskriminierungen und Stigmatisierungen verhindern will.

Lange Zeit wurde diese Gruppe Jugendlicher als »Randgruppe« oder als »sozial benachteiligt« charakterisiert. Später nannte man sie »bildungfern«. Im Zuge der Debatte um In- und Exklusion wurde die Gruppe auch als »exkludiert« oder »ausgegrenzt« bezeichnet. Im Anschluss an die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der darauffolgenden Zunahme territorialer Ungleichheiten zwischen West- und Ostdeutschland sprach man auch von »abgehängten Jugendlichen«. Neue Publikationen tendieren eher dazu, von »marginalisierten Jugendlichen« zu sprechen¹. Deutlich wird, dass in den Sozialwissenschaften, aber auch in den Arbeits- sowie Wissenschaftsbereichen der Sozialen Arbeit und der Pädagogik es einen sich schnell fortentwickelnden Begriffsgebrauch für diese Zielgruppe gibt. Im Folgenden wird deshalb kurz auf die Inhalte der verschiedenen Begriffe rekurriert und vor allem deren Implikationen, Folgen und Auswirkungen analysiert.

1 Auch andere Bezeichnungen wurden gewählt, wie z.B. »sozial schwache Jugendliche« oder »Jugendliche in prekären Lebenslagen«, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

1.1 Der Begriff der »Randgruppe«

Der Begriff der *Randgruppe* wurde in Deutschland vor allem in den 1960er Jahren im Rahmen der Aktivitäten der Studentenbewegung als Bezeichnung für sozial Deklassierte in die öffentliche Diskussion eingeführt. Die Studentenbewegung und deren intellektuelle Vertreter*innen hatten auch Einflüsse auf die Sozialpolitik, die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik². Die Kritik an kapitalistischen Verwertungsinteressen und an der Ausbeutung des Proletariats bewirkte eine Politisierung innerhalb der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. War bei Marx noch die Arbeiterschaft das revolutionäre Subjekt, wurde diese durch Marcuse (1967) als Folge der sozialen Integration der Arbeiterschaft durch sozial Deklassierte und andere Minderheiten ersetzt. Sie sollten fortan zum Subjekt der Bildung einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsform avancieren. In diesem Kontext entwickelte Marcuse die Hoffnung, dass solche »Randgruppen« die Utopie einer besseren Welt realisieren sollten. In den 1980er Jahren verlor der Begriff vor dem Hintergrund des Beginns der Massenarbeitslosigkeit und des zunehmenden Einflusses Sozialer Bewegungen im Sozialbereich an Bedeutung (vgl. Brocke 1996). Seitdem wird er eher diskriminierend und stigmatisierend verwendet, wenn es z. B. um die Kritik abweichenden Verhaltens bzw. der Eigenverantwortlichkeit abweichender Personen geht. In der kritischen Sozialarbeit wurden mit dem Begriff der »Randgruppe« vor allem Jugendliche bezeichnet, die nicht dem Mainstream angehören. Darunter fielen z. B. kriminelle und gewalttätige Jugendliche, Punks, ausländische Jugendliche, Kinder aus kinderreichen Familien und von Alleinerziehenden, Straßenkinder und -jugendliche, Schulverweigerer, aber auch rechtsextreme Jugendliche. Angesichts der Individualisierung und der Pluralisierung unserer Gesellschaft verschwimmen klare schichtspezifische Zuordnungen jedoch immer mehr. Zudem bilden diese »Randgruppen« immer individuellere Lebensstile und differenziertere soziale Milieus aus, so dass sie kaum noch als eine gemeinsame Gruppe definiert werden können (vgl. auch Kilb 2010).

1.2 Der Begriff der »sozialen Benachteiligung«

Der Begriff der »sozialen Benachteiligung« steht in engem Zusammenhang mit dem Begriff der sozialen Ungleichheit. Aspekte der sozialen Ungleichheit wie Armut und Reichtum, rechtliche Einschränkungen und Privilegien, geringer und hoher Bildungsstatus, Krankheit und Gesundheit bilden die exogenen Faktoren,

² Damals gab es noch eine klare Trennung zwischen der Sozialarbeit, deren Tradition eher in der Armenfürsorge begründet ist, und der Sozialpädagogik, deren Zielgruppe eher Jugendliche sind und deren Angebote sich eher auf den Bildungsbereich beziehen.

die Auswirkungen auf die Entwicklung der personalen Identität und das Selbstbild des Menschen haben. Armut, rechtliche Benachteiligung, geringe Bildungsqualifikation und Krankheit fördern somit die Entwicklung eines negativen Selbstbilds. Benachteiligungsfaktoren können auch kumulieren, sich gegenseitig bedingen und selbstverstärkende Verläufe in Gang setzen und damit die Entwicklung einer positiven Identität zusätzlich gefährden. Eine gelingende Lebensbewältigung ist dadurch gefährdet, so dass sozial benachteiligte Jugendliche häufig einen erhöhten Bedarf an sozialen Unterstützungsleistungen haben.

Der Begriff impliziert somit einerseits eine objektiv messbare und eine subjektive Komponente. Die objektive Seite sozialer Benachteiligung beschreibt Personen bzw. einzelne Gruppen mit niedrigen gesellschaftlichen Statuspositionen, deren Zugang zu wertvollen Ressourcen bzw. zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Erreichung bestimmter Ziele eingeschränkt ist (vgl. Stimmer 2000). Auch das Recht kennt den Begriff der »sozialen Benachteiligung«. Im § 13 SGB VIII Absatz 1 und 2 werden zwei Arten von Benachteiligungen von jungen Menschen unterschieden:

- »1) die strukturelle soziale Benachteiligung: Davon betroffen sind junge Menschen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe in ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, in ihrem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf sowie allgemein in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft systematisch eingeschränkt werden; 2) die individuelle Beeinträchtigung: Als individuell beeinträchtigt werden junge Menschen angesehen, wenn persönliche Merkmale es ihnen erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft wichtige psychische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen«.

Soziale und individuelle Benachteiligung beeinflussen sich gegenseitig. Armut, geringe Bildungsqualifikation und Krankheit beeinflussen das Selbstbild; ein negatives Selbstbild kann wiederum Armut, geringe Bildungsmotivation und Krankheit begünstigen.

Im Kontext des Capability-Approach (vgl. Sen 1993) lässt sich soziale Benachteiligung als Mangel an Verwirklichungschancen beschreiben. Verwirklichungschancen spiegeln ein Bündel an Fähigkeiten wider, das als Ganzes eine Person in die Lage versetzt, ein erfüllendes Leben zu führen. Dazu gehören z. B. sich ausreichend ernähren, am gesellschaftlichen Leben partizipieren, über eine Wohnung und Kleidung verfügen, sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zeigen und seine Meinung frei äußern zu können. Armut, Krankheit, rechtliche Diskriminierung jeder Art und geringe Bildungsqualifikation schränken diese Verwirklichungschancen ein, sie führen zu einem Mangel an Teilhabechancen.

Aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht (vgl. Schlack 2003) kann eine soziale Benachteiligung auch eintreten, wenn die seelischen und körperlichen Grundbedürfnisse wegen ungünstiger äußerer Lebensbedingungen nicht oder nur unzureichend befriedigt und dadurch die Gesundheit und Entwicklung des Kindes beeinträchtigt werden. Soziale Benachteiligung ist somit auch eine Folge von Mängeln der primären Sozialisation und der Interaktion des Kindes mit seinen Bezugspersonen. Das Risiko dieser Form sozialer Benachteiligung nimmt jedoch mit dem Grad der sozialen Stressbelastung zu, und der sozioökonomische Status ist dafür ausschlaggebend. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomi-

schem Status schneiden bezüglich Mortalität, Morbidität und gesundheitsbezogener Lebensqualität statistisch gesehen deutlich schlechter ab als Kinder aus sozio-ökonomisch besser gestellten Familien.

Von immer größerer Bedeutung für die soziale Entwicklung und damit Indiz für soziale Benachteiligungen sind nicht nur die erwähnten Faktoren sozialer Ungleichheit, sondern auch der Wohnort bzw. die Region, in der der junge Mensch aufwächst: Strukturschwäche, die sich z. B. in Abwanderung (wie in einigen östlichen Bundesländern) und hoher Arbeitslosigkeit äußern kann, bedeuten geringere Zukunftsaussichten für junge Menschen.

Lange Zeit wurde die Zielgruppe als sozial benachteiligt (vgl. Korte 2006) mit möglichen Schwerpunkten auf Markt-, Rechts- oder Lernbenachteiligung oder als Träger von »Risikobiographien« bezeichnet (Büchner 2001; Spies & Tredop 2006). Der umstrittene Begriff der sozialen Benachteiligung (vgl. Geßner 2004) hat schließlich auch die Einführung zielgruppenspezifischer Angebote legitimiert. In Deutschland geschah dies sogar in institutionalisierter Form, z. B. durch die Gründung einer eigenen Schulform, die ehemals als Sonder- und nun als Förderschule bezeichnete Schule für Kinder und Jugendliche, die als sozial benachteiligt eingestuft worden sind. Auch im außerschulischen Bereich hat der Begriff mitunter bewirkt, dass zielgruppenspezifische Maßnahmen z. B. der Jugend- oder der Migrationssozialarbeit entwickelt wurden und nach wie vor angeboten werden. Der Haken dieser Programme ist häufig, dass sie über den Charakter der besonderen Förderung (positive Diskriminierung) die angesprochenen Zielgruppen stigmatisieren und somit das Problem einer institutionalisierten Diskriminierung »verlängern« (vgl. Bommes 1996, S. 44). Spätestens hier wird deutlich, dass der Begriff eine gesellschaftliche Konstruktion ist, die für die Betroffenen negative Auswirkungen haben kann.

1.3 Der Begriff der »bildungfernen Jugendlichen«

Zahlreiche Institutionen, angefangen von der Bundeszentrale für politische Bildung bis hin zu kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit, deren Auftrag u. a. die Förderung der außerschulischen (politischen) Bildung von Jugendlichen ist, beschäftigen sich in letzter Zeit verstärkt mit einer scheinbar neuen Zielgruppe: den so genannten *bildungfernen* Jugendlichen. Häufig wird der bezeichneten Gruppe Desintegration, fehlendes politisches Interesse, Schulverweigerung bzw. (Aus-)Bildungsverweigerung attestiert. Eine exakte Definition so genannter bildungsferner Jugendlicher sucht man in der Literatur bisher jedoch vergeblich. Als bildungfern werden gemeinhin Jugendliche bezeichnet, die der schulischen Bildung relativ ferngeblieben sind, d. h. keinen Hauptschulabschluss erreicht haben. Eine kritisch orientierte sozialwissenschaftliche Perspektive sollte sich mit diesem vagen Verständnis jedoch nicht zufriedengeben. Denn welche Personen als bildungfern einzustufen sind, hängt vom Bildungsbegriff ab. Ein rein leis-

tungsorientierter Bildungsbegriff wie der bisher hier zugrunde gelegte misst Bildung anhand des Grades der Akkumulation von Wissen. Mit der mehr oder weniger genauen Erfassung des Wissenstands ist das Problem fehlender oder ausreichender Bildung aber noch nicht gelöst, denn umstritten ist auch, was Wissen ist. Versteht man Wissen als wissenschaftlich fundiertes, schulisch vermitteltes Wissen oder eher als lebensweltliches Wissen, deren beider Bedeutung im Übrigen für die Bewältigung des Alltags nicht unterschätzt werden sollte? Und wenn man Bildung als wissenschaftlich fundiertes Wissen versteht: Orientiert man sich dann an einer rein disziplinären oder eher an einer interdisziplinären wissenschaftlichen Perspektive? Gerade in hochkomplexen und stark ausdifferenzierten Gesellschaften ist interdisziplinäres Wissen erforderlich, um die aktuellen gesellschaftlichen Probleme lösen zu können. Ein kritischer Bildungsbegriff hingegen müsste neben der Erfassung des interdisziplinären Wissenstands auch noch zwei weitere Kompetenzen beinhalten. Zunächst ginge es darum, einen Theorie-Praxis-Bezug herzustellen, d. h. sich bei der Forschung an der Praxis zu orientieren und die Ergebnisse der Forschung wiederum in die Praxis einfließen zu lassen. Weiterhin wäre es wichtig, sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diskurse und öffentlicher Kontroversen möglichst unvoreingenommen eine eigene Meinung bilden zu können. Die Verbindung von Theorie und Praxis wie die eigene Urteilsfähigkeit und Mündigkeit wären somit weitere Aspekte dessen, was Bildung sein könnte (vgl. auch Adorno 1959). Zusammenfassend könnte man die Gruppe der bildungsfreien Jugendlichen etwa anhand folgender Kriterien kennzeichnen:

- Jugendliche, die nur einen geringen Wissensstand im Sinne schulisch relevanten Wissens erworben haben. Dies ließe sich relativ leicht an den Schulnoten bzw. -abschlüssen ablesen.
- Es wären demnach aber auch solche Jugendliche bildungsfrem, deren lebensweltliches Wissen Defizite aufweist. Deutlich wird dieses Manko z. B. in der Unfähigkeit, Krisen zu bewältigen, und bei denjenigen, die nicht interdisziplinär denken und sich nicht auf einen intensiven Theorie-Praxis-Bezug einlassen können.
- Nach diesem Verständnis gehören auch diejenigen Jugendlichen dazu, die nicht in der Lage sind, öffentliche Kontroversen kritisch einzuschätzen und eine eigenständig entwickelte Meinung zu bilden.

Bei diesem relativ hohen Anspruch an das, was Bildung sein könnte, ergibt sich zweifellos die Frage, wer dann überhaupt als bildungsnah bezeichnet werden könnte. Auch bei Erwachsenen dürfte es im Übrigen schwierig sein, fündig zu werden. Ein weiteres Problem bei dem Versuch der Definition dessen, was bildungsfreie Jugendliche charakterisieren könnte, ist die Etikettierung der damit bezeichneten Gruppe durch einen negativ konnotierten Begriff. Zudem wird wie beim Begriff der sozialen Benachteiligung lediglich ein Status beschrieben. Die sich hinter dem Status verborgende Dynamik der Entstehung der sozialen Benachteiligung oder der Bildungsfreie bleiben außer Acht.

1.4 Der Begriff der »Ausgrenzung« bzw. der »Exklusion«

Im Kontext der Debatte um In- und Exklusion wurde die Gruppe auch als *exkludiert* oder *ausgegrenzt* bezeichnet. Vor dem Hintergrund der Systemtheorie (vgl. Luhmann 1984) werden Jugendliche als exkludiert oder auch ausgegrenzt (vgl. Kronauer 2002) bezeichnet, wenn sie von einem oder mehreren Subsystemen exkludiert bzw. ausgegrenzt werden. Exklusion oder Ausgrenzung können z. B. durch das Bildungs-, das Gesundheits-, das Wohnungssystem oder auch das rechtliche oder ökonomische System erfolgen. Wird ein Jugendlicher aus einem dieser Systeme exkludiert, stehen in der Regel andere Systeme wie die Sozialpolitik oder das Hilfesystem der Sozialen Arbeit zur Verfügung (vgl. Scherr & Bommes; Lüders 2013), um ihn zu re-inkludieren. Jugendliche können z. B. aus einer Schulform (z. B. Gymnasium) exkludiert werden und in eine andere Schulform (z. B. Sekundarschule) re-inkludiert werden. Sie können aber, vorausgesetzt sie haben die Schulpflicht erfüllt, auch ganz aus der Schule exkludiert werden. Dann stehen in der Regel andere Maßnahmen (meist solche des Hilfesystems bzw. der Sozialen Arbeit) zur Verfügung, um diese Jugendlichen wieder zu re-inkludieren. Oder die Statuspassage der Ausbildung wird nicht erreicht bzw. der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung misslingt, weil der Jugendliche nur einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss vorweisen kann. In einem solchen Fall droht das Misslingen einer Re-Inklusion in das (Ausbildungs-)System. Auch dann treten meist Maßnahmen des Hilfesystems in Kraft, um Jugendliche zu re-inkludieren. Neben den Maßnahmen zur Re-Inklusion existieren auch Angebote, die eine Exklusion verhindern sollen. Werden die Leistungen von Schüler*innen in der Schule schlechter oder ist gar die Versetzung in die nächst höhere Jahrgangsstufe gefährdet, gibt es die Möglichkeit, dies beispielsweise durch Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe zu kompensieren. Solche präventiven Maßnahmen können Exklusion und Ausgrenzung verhindern.

Neben der Re-Inklusion und der Verhinderung von Exklusion gibt es noch die Strategie der Verwaltung von Exklusion. Diese tritt ein, wenn die Möglichkeiten und Aussichten einer Re-Inklusion gering oder gar nicht mehr vorhanden sind. Die Exklusion einer Person kann dann vor allem bei Fällen einer Mehrfach-Exklusion, z. B. durch das gleichzeitige Auftreten von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Wohnungslosigkeit, häufig nur noch verwaltet werden. Problematisch bei der Verwendung der Begriffe der Exklusion und der Ausgrenzung ist auch hier, dass jeweils nur der Status beschrieben wird und der Prozess der Entstehung der Probleme jedoch ungenannt und ungeklärt bleibt.

1.5 Der Begriff der »abgehängten Jugendlichen«

Berücksichtigt man die immer noch existierenden territorialen Differenzen zwischen West- und Ostdeutschland, werden Jugendliche auch als *abgehängt* (Schubart & Speck 2009) bezeichnet. Im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sind viele, vor allem gut qualifizierte ostdeutsche Jugendliche in Richtung Westdeutschland abgewandert. Die zurückbleibenden Jugendlichen in Ostdeutschland sind oftmals überproportional von Arbeitslosigkeit, mangelhafter Infrastruktur und niedriger Bildungsqualifikation betroffen, so dass sich viele von ihnen als »abgehängt« empfinden. Der Begriff des »Abgehängt-Seins« kommt demjenigen des »Ausgegrenzt-Seins« sehr nahe und weist dieselben Probleme und Ungenauigkeiten auf.

1.6 Plädoyer für den Begriff der »marginalisierten Jugendlichen«

Eine weniger stigmatisierende Bezeichnung der gemeinten Gruppe anzuführen, ist jedoch nicht einfach. Eine neutrale und kritische Bezeichnung müsste nicht nur den Status beschreiben, sondern vor allem den Prozess der Entstehung der sozialen Benachteiligung, der Bildungsferne oder der Ausgrenzung hervorheben. Zudem müsste auch der Schuldgedanke auf der Seite des Signifikats, hier der spezifischen Gruppe der marginalisierten Jugendlichen, eliminiert werden. Beide Aspekte werden bei der Verwendung der bisher dargestellten und kritisierten Bezeichnungen für die Gruppe nicht berücksichtigt.

Aus diesen Gründen wird in aktuellen Publikationen eher der Begriff der »Marginalisierung« verwendet. Marginalisierung kennzeichnet die marginale Position einer Gruppe als Folge eines gesellschaftlich erzeugten, d.h. weitgehend unfreiwilligen und nicht selbst verschuldeten Prozesses. Er ist weitaus neutraler, weniger stigmatisierend, und zudem signalisiert er die Dynamik und die Prozesshaftigkeit, die erst dazu geführt haben, dass Jugendliche in eine marginale Situation gelangt sind. Vergleichbar mit dem Terminus »sozial benachteiligt« lässt sich auch der Begriff »marginalisiert« nicht nur auf Personen und Gruppen, sondern auch auf Quartiere anwenden. Lange Zeit sprach man von »sozial benachteiligten Quartieren« und meinte damit Viertel, in denen besonders viele (aber nicht nur!) sozial benachteiligte Personen und Gruppen wohnen. Ähnlich ist es auch mit marginalisierten Quartieren. Hier wohnen vielfach marginalisierte Personen und Gruppen. Dazu zählen Jugendliche und junge Heranwachsende, die von Exklusion bedroht sind oder bereits exkludiert wurden. Nicht alle Menschen in marginalisierten Quartieren sind auch selbst marginalisiert. In marginalisierten Quartieren wohnen durchaus auch wohlhabende oder gebildete Personen.

Mit anderen Worten: Nicht immer deckt sich das als »marginalisiert« bezeichnete Quartier mit den dort wohnenden und als »marginalisiert« bezeichneten Personen und Gruppen. Andererseits gibt es marginalisierte Personen auch außerhalb marginalisierter Quartiere. Festzuhalten ist jedoch, dass in marginalisierten Quartieren der Anteil marginalisierter Personen überproportional hoch ist.

Köhler & König (2016) verdeutlichen im folgenden Schaubild, welche Gruppen Jugendlicher als marginalisiert bezeichnet werden können (► Abb. 1).

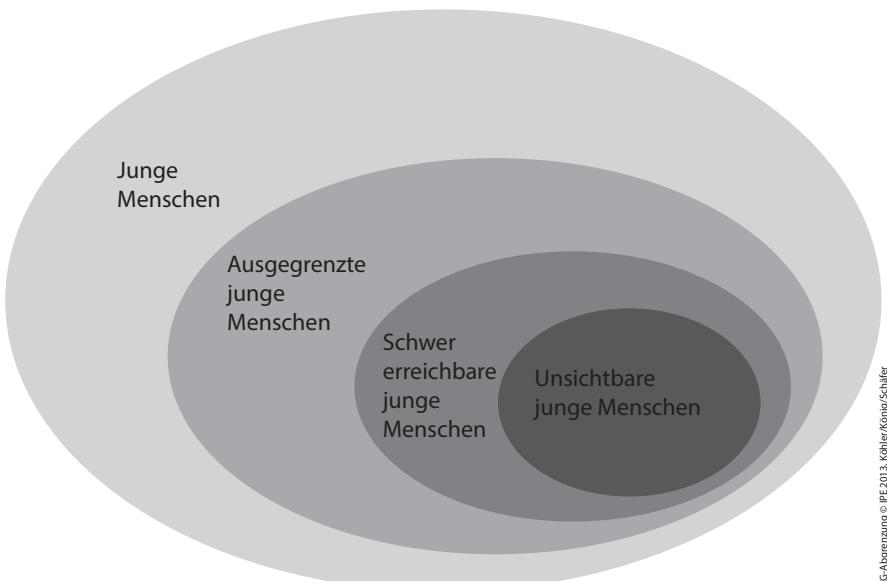


Abb. 1: Die Gruppen marginalisierter Jugendlicher nach Köhler und König (aus: Köhler, Anne-Sophie & König, Joachim (2016): Marginalisierte junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. *Forschung, Entwicklung, Transfer – Nürnberger Hochschulschriften*, Nr. 16. Nürnberg: Evangelische Hochschule Nürnberg, S. 21, https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendsozialarbeit/dokumente/evhsnbg_forschung_marginalisierte-jugendliche_2.pdf)

Die dunklen Bereiche verdeutlichen die Gruppe marginalisierter Jugendlicher. Dazu gehören exkludierte bzw. ausgegrenzte, »schwer erreichbare« und auch »unsichtbare« Jugendliche. Schwer erreichbare Jugendliche sind solche, die exkludiert sind und durch Maßnahmen des Hilfesystems kaum noch angesprochen werden können, um sie zu re-inkludieren. Häufig wird ihre Exklusion dann nur noch verwaltet. Die Lebenslage unsichtbarer Jugendlicher ist Institutionen meist gar nicht bekannt, ihre Kommunikation ist stark eingeschränkt oder gar nicht vorhanden, sie sind sehr introvertiert, halten sich nur selten in der Öffentlichkeit auf und bewegen sich meist ausschließlich in virtuellen Welten bzw. in sozialen Netzwerken. Aufgrund ihrer Unsichtbarkeit sind sie überhaupt nicht mehr für Institutionen erreichbar.

Eingeschränkte Ressourcen bzw. eine Lebenslage, die durch Armut, Arbeitslosigkeit, fehlende Bildung, Krankheit der Jugendlichen selbst oder ihrer Bezugspersonen gekennzeichnet ist, können zu folgenden, von Köhler & König (2016, S. 23) aufgeführten, sozialen Problemen führen:

- übermäßiger Medienkonsum bei starker Nutzung sozialer Netzwerke,
- Freizeitgestaltung, die von Phantasie- und Interessenlosigkeit sowie von geringer Initiative für neue Angebote und geringer Bandbreite an Aktivitäten geprägt ist,
- Mangel an positiven Vorbildern und Bezugspersonen (z. B. Freund*innen, Lehrer*innen, Verwandte, Ausbilder*innen),
- Isolierungstendenzen, geringe soziale Einbindung und bewusster sozialer Rückzug prägen das Sozialverhalten,
- mangelnde und unrealistische Zukunftsvorstellungen als Ausdruck empfundener Perspektiv- und Chancenlosigkeit,
- sozial abweichendes Verhalten, Passivität und Schulverweigerung,
- Häufung lebenskritischer Ereignisse und/oder traumatischer Erfahrungen, verbunden mit Angst und Misstrauen,
- erzieherische Defizite bei Eltern und Erziehungsberechtigten,
- Abhängigkeit von Suchtmitteln und häufig psychische Erkrankungen,
- wenig Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit aufgrund häufiger Versagenserfahrungen und negativer Reaktionen durch Andere.

Hingewiesen werden muss an dieser Stelle jedoch darauf, dass solche Reaktionen auftreten können, nicht notwendigerweise auftreten müssen. Zudem gibt es durchaus marginalisierte Jugendliche, die erfolgreiche Bewältigungsformen für ihre Probleme entwickeln. Dazu gehören z. B. auch hohe Bildungsaspirationen und -erfolge oder auch Aktivitäten wie z. B. widerständige Praktiken. Betonen muss man allerdings wiederum, dass marginalisierte Jugendliche von den o. g. sozialen Problemen weitaus häufiger betroffen sind als privilegiertere Jugendliche.



Wichtig ist es hervorzuheben, dass der Begriff der Marginalisierung sowohl eine Polarisierung von Personen bzw. Gruppen als auch eine Stigmatisierung derselben impliziert. Mit anderen Worten: In einer marginalisierten Lage geraten Personen und Gruppen erst, wenn neben der Polarisierung bzw. Segregation auch eine Stigmatisierung stattfindet. Die Unterscheidung dieser beiden Prozesse ist wichtig, da nicht jede segregierte Person oder Gruppe auch gleichzeitig einem Stigma unterliegt. Zudem kann der Ruf einer marginalisierten Person, einer Gruppe oder sogar eines Quartiers sich durchaus ändern³.

3 Die Prozesse der Polarisierung und Stigmatisierung lassen sich auch in Bezug auf die Entstehung marginalisierter Quartiere nachweisen (vgl. Ottersbach 2004, 2009).

Als Akteurinnen und Akteure der Stigmatisierung treten immer wieder sowohl Vertreter*innen der Medien und der Politik, aber auch gesellschaftlicher Institutionen wie die Schule, das Jugendamt oder die Polizei auf. Insbesondere der gemeinsame Auftritt dieser verschiedenen Institutionen kann zur Marginalisierung bestimmter Personen und Gruppen beitragen und für diese von verheerender Bedeutung sein. Zitate konservativer Politiker*innen werden insbesondere von der Boulevard-Presse immer wieder in die Öffentlichkeit transportiert. Indem Medien durch einseitige Berichterstattung bzw. Verlautbarungen ein negatives Bild bestimmter Personen, Gruppen oder sogar Quartiere konstruieren, bilden beide Institutionen eine so genannte unheilvolle Allianz. So werden häufig die angeblich »hohe (Ausländer-)Kriminalität«, der »starke Drogenkonsum«, die »enorme Gewaltbereitschaft« bestimmter Personen und Gruppen, aber auch deren fragwürdige Werte und Normen als Schlagzeilen für die Titelseiten der Boulevard-Presse verwendet. Aber auch eine scheinbar sensiblere Berichterstattung, die Kliches und Pauschalisierungen wie »türkische Kultur«, die Bezeichnung türkischer Jugendlicher als »Machos« bzw. türkischer Frauen als »Opfer der Zwangsverheiratung« benutzt, trägt zu dieser, für marginalisierte Personen, Gruppen oder gar Quartiere unheilvollen Allianz von Medien und Politik bei. Deutlich wird hier, dass von bestimmten Medien immer wieder bestimmte Jugendliche und diese in der Regel auch nur in bestimmten Regionen bzw. städtischen Quartieren⁴ mit Phänomenen wie Drogen, Kriminalität und Bandentum in Verbindung gebracht werden. Jugend wird dann oft als ›Problem‹ konstruiert mit erheblichen Folgen für die Betroffenen. Hinzu kommt, dass bei den einseitigen Beschreibungen der Handlungen marginalisierter Personen und Gruppen mögliche Gründe für deren Entstehung regelmäßig vernachlässigt bzw. verzerrt wiedergegeben werden. Werden solche marginalisierte Personen, Gruppen und Quartiere von außen (z. B. durch Medien, durch politische Verlautbarungen oder auch durch die Wissenschaft) stigmatisiert, dann kann bereits die Angabe des Wohnorts bei der Jobsuche, in der Schule, bei der Polizei oder auf dem Wohnungsmarkt dazu führen, dass diese Personen in ein schlechtes Licht gerückt bzw. diskriminiert werden. Delinquente Karrieren können durch solche Prozesse forciert oder sogar angestoßen werden⁵.

4 Es soll hier jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass solche Entwicklungsverläufe nur sozial konstruiert werden, im Grunde genommen also gar keine problematische Entwicklung darstellen. Eine solche Perspektive müsste den tatsächlichen Leidensdruck vieler Jugendlicher in solchen Lebenslagen ignorieren und würde der Situation der Jugendlichen auch nicht gerecht. Die Frage ist letztendlich, ob die Fremd- und die Selbstwahrnehmung dieser Jugendlichen sich decken oder eben auseinanderklaffen. Im letzten Fall handelt es sich dann eindeutig um eine Stigmatisierung von außen.

5 Mithilfe der Labeling-Theorie (vgl. Lemert 1982, S. 433ff.) könnte man an solchen Beispielen aufzeigen, dass die »primäre Devianz« (das wären in diesem Beispiel die aufgrund der ökonomischen, rechtlichen und sozialen Ungleichheit entstehenden abweichen den Verhaltensweisen der Bewohner*innen) durch Stigmatisierung seitens Medien, Politik und Wissenschaft eine »sekundäre Devianz« provozieren kann (dies wäre die Inkorporation der von außen erfolgten Schuldzuweisung, die – je nach dem – zu verstärkter Apathie und Resignation oder Gewalt und Kriminalität führen kann).